

Unterlage für die 40. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (1. Sitzung im Sommersemester 2009) am 22. April 2009

Drucksache-Nr.: 146/40/1 SoSe 2009

Ausgabedatum: 17. April 2009

TOP 7 WECHSEL DES STANDORTS SUDERBURG; HIER: STELLUNGNAHME DES SENATS ZUM ENTWURF DES KOOPERATIONSVERTRAGES MIT DER FH BRAUNSCHWEIG-WOLFENBÜTTEL

Bezug: Sitzungen des Senats vom 19.11.2008, 10.12.2008 und 04.02.2009

Sachstand

Entwicklung am Standort Suderburg

Seit Anfang Wintersemester 2008/2009 entwickeln die Professorinnen und Professoren am Standort Suderburg Vorstellungen zu künftigen Entwicklungsstrategien für den Standort. Die Überlegungen gründen in einer bereits seit mindestens 10 Jahren schwachen Auslastung des Standortes, die sich in den letzten Jahren noch verschärft hat (insgesamt weniger Studierende in den Ingenieurwissenschaften, Verlust von Bewerbern mit FH-Reife durch neuen Auftritt als Universität bei Konkurrenzsituation durch Technische Universitäten, insbesondere NTH). Von den Suderburger Professorinnen und Professoren wurden in Abstimmung mit dem Präsidenten der Leuphana und dem MWK verschiedene Optionen erörtert, von stärkerer Integration in das Modell des Leuphana Bachelors, eine Eigenständigkeit des Standortes unter dem Dach der Leuphana bis hin zum Übergang des Standorts an eine andere niedersächsische Hochschule. Drei verschiedene Fachhochschulen hatten zwischenzeitlich Interesse an einer Übernahme des Standortes Suderburg gezeigt, verbunden mit Überlegungen zu inhaltlichen Entwicklungsperspektiven, die über die Möglichkeiten hinausgehen, welche die Leuphana Universität Lüneburg anbieten kann.

Entscheidung des Wissenschaftsministeriums

Die verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten für Suderburg sind zwischen Oktober 2008 und Februar 2009 in einer Reihe von Gesprächen intensiv geprüft worden (u.a. durch 7 Professorien mit P Spoun in Suderburg, Gespräche mit dem AStA, Information des Senats und insgesamt 3 Vor-Ort-Besuche von Minister Stratmann bzw. Staatssekretär Lange in Suderburg). Ebenso sind die verschiedenen Suderburger Interessengruppen (Landrat, Samtgemeinde- und Gemeindepflegermeister, ERIKA Ingenieure, Ehemaligen-Verein Karl-Hilmer-Gesellschaft) konsultiert worden. Auf Basis dieser Gespräche hat das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 24. Februar 2009 im Zuge der Landeshochschulplanung grundsätzlich entschieden, dass der Standort Suderburg an die Fachhochschule Braunschweig-Wolfenbüttel übergehen soll.

Formale Grundlagen

Der Übergang des Standortes wird in einem sog. „Fachhochschulentwicklungs-Gesetz“ geregelt. Der Wechsel soll bereits zum 01.09.2009 wirksam werden. Das Gesetz befindet sich derzeit im Entwurfsverfahren, der Entwurf soll der Universität noch im April 2009 zugehen. Nach Auskunft des MWK regelt das Gesetz den Übergang des Standortes mit allen ihm am Stichtag 31. August 2009 zugeordneten Personen und Anlagen. Details des Übergangs, insbesondere hinsichtlich des Studienangebots sind Gegenstand eines Kooperationsvertrags zwischen Universität und Fachhochschule, der möglichst umgehend abgeschlossen werden soll. Es liegt zwischenzeitlich ein erster Entwurf eines solchen Kooperationsvertrages vor, der jedoch noch der weiteren Abstimmung bedarf (*Anlage A*). Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat eine erste Entwurfsfassung in seiner Sitzung am 8. April 2009 grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme des Stiftungsrats ist für dessen Sitzung am 24. April 2009 vorgesehen.



Personal

Am Standort Suderburg sollten dauerhaft laut Besetzungsplanung der Leuphana vom Juli 2008 14,5 Stellen für Professuren verbleiben. Für die Übertragung von Stellen und Ausstattung an die FH Braunschweig-Wolfenbüttel soll gemäß der vom MWK geplanten gesetzlichen Regelung gelten:

- Alle derzeit vorhandenen Stellen, die laut Besetzungsplanung bis 2012 auslaufen und nicht wiederbesetzt werden, verbleiben bei der Leuphana.
- Alle Suderburger Professuren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Suderburg bleiben und zur FH wechseln wollen, sollen wechseln können, inkl. ihrer Sachmittel. Dies gilt potentiell auch für die in Suderburg verbliebenen Professuren, die formal jedoch schon seit der Fusion der Lehreinheit Informatik zugeordnet worden waren.

Nach heutigen Stand werden 9 derzeit besetzte *Professuren* an die FH wechseln zuzüglich der lt. aktueller Besetzungsplanung neu zu besetzenden Professur. 5 lt. Besetzungsplanung bis 2012 auslaufende Professuren wollen an der Leuphana verbleiben, sie tragen dazu bei, die Betreuung der auslaufenden Studienangebote zu sichern. Darüber hinaus werden voraussichtlich 4 Professuren mit einer Orientierung in Richtung Nachhaltigkeitsforschung und 3 Professuren mit einer Orientierung in Richtung Management und unternehmerisches Handeln an der Leuphana verbleiben.

Das Präsidium geht darüber hinaus derzeit davon aus, dass die *Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standortes* mit nur wenigen Ausnahmen an die Fachhochschule wechseln werden.

- Alle Suderburger Professuren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht zur FH wechseln wollen, können prinzipiell an der Leuphana verbleiben und werden ggf. abgeordnet für Tätigkeiten in Lehre und Verwaltung in Suderburg. Sie werden vor dem 31.08.2009 (voraussichtlich zum 01.08.2009) von Suderburg nach Lüneburg umgesetzt, so dass sie nicht von den gesetzlichen Regelungen eines Übergangs an die Fachhochschule betroffen sein werden.

Studienangebot

In die aktuellen Suderburger Leuphana Angebote (Major Ingenieurwissenschaften Bau-Wasser-Boden und Minor Bauplanung/Baumanagement, Bodenschutz, Siedlungswasserwesen, Wasserbau im Leuphana College) wird ab WS 09/10 nicht mehr neu aufgenommen. Eine formale Schließung dieser Teilstudiengänge wird Gegenstand eines Nachtrags zur Zielvereinbarung mit dem MWK. Die Leuphana wird die derzeit laufenden Studiengänge aber bis zu ihrem Auslaufen weiterbetreuen - für die jetzigen Studierenden werden sich also prinzipiell keine Änderungen ergeben. Zum WS 09/10 soll am Standort Suderburg ein neues Studienangebot unter der Regie der FH Braunschweig-Wolfenbüttel als siebensemestriger Bachelor starten.

Es zeichnet sich ab, dass die an der Leuphana verbleibenden Professuren ein Interesse haben, sich entweder einerseits in den Bereich Nachhaltigkeitsforschung oder andererseits in den Bereich Management und Unternehmerisches Handeln zu integrieren. Entsprechend wird derzeit mit den verbleibenden Professuren eine Ergänzung des Studienangebotes der Leuphana im Bereich der Nachhaltigkeitsforschung (Minor im Leuphana College) bzw. im Bereich Construction Management geprüft. Entsprechende Konzepte liegen im Entwurf bereits vor.

Haushaltsauswirkungen

Die Erfassung der von der Leuphana an die FH zu verlagernden Haushaltssmittel und des unbeweglichen Anlagevermögens liegt in einem ersten Entwurf vor. Die Höhe der zu verlagernden jährlichen Haushaltzuweisungen des MWK beträgt danach 2,37 Mio. Euro, die Höhe des zu verlagernden unbeweglichen Anlagevermögens (Grund und Boden/Gebäude) 9,76 Mio. Euro (Buchwert). Der Wert des beweglichen Anlagevermögens kann erst nach einer genauen Aufstellung und Inventur der zu verlagernden Anlagen erfasst werden.

Einschätzungen des Präsidiums

Das Präsidium schätzt die Wirkungen des Übergangs sowohl für den Standort selbst als auch für die Leuphana Universität Lüneburg als positiv ein. Neben Chancen für eine verbesserte Auslastung des Standortes in der Lehre durch Einbindung in das ingenieurwissenschaftliche Umfeld der Fachhochschule Braunschweig-Wolfenbüttel und Chancen für die Ansiedlung neuer fachlicher Angebote in Suderburg wird der Übergang aus Sicht des Präsidiums insbesondere

- zu einer Reduktion der Komplexität des Leuphana Bachelors führen (Konzentration auf einen Standort, keine Fahrten für pendelnde Studierende, keine organisatorischen Sonderlösungen aufgrund der getrennten Standorte, Reduktion der derzeit noch großen Zahl der Minor im Leuphana College);
- eine bessere Integration derjenigen Professuren ermöglichen, die Interesse an einer engen Einbindung in die Nachhaltigkeitsforschung bzw. an einer engen Einbindung in die Initiative Management und unternehmerisches Handeln haben;



- eine Integration von Laboren in Lüneburg an einem Standort ermöglichen und damit die Ausstattung der Initiative Nachhaltigkeitsforschung im Bereich der Nachhaltigkeitsnaturwissenschaften verbessern;
- die Zielsetzung der Fusion von Universität und Fachhochschule hinsichtlich einer Integration gemeinsamer Arbeitsbereiche in bestimmten Bereichen zum Erfolg führen;
- keine Nachteile für andere Bereiche der Universität entstehen lassen.

Das Präsidium hat am 18. Februar dem geplanten Übergang des Standortes Suderburg an die Fachhochschule im Grundsatz zugestimmt. Eine Beschlussfassung zum geplanten Kooperationsvertrag soll baldmöglichst erfolgen. **Der Senat wird zum vorliegenden Entwurf des Kooperationsvertrages um Stellungnahme gebeten.**

Entwurf 17.04.2009

**Kooperationsvertrag zur Überleitung des Universitäts-
Standortes Suderburg auf die Fachhochschule
Braunschweig/Wolfenbüttel**

zwischen der
Leuphana Universität Lüneburg, vertreten durch den
Präsidenten,
Herrn Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun

- Universität -

und der
Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, vertreten durch
den Präsidenten,
Herrn Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach

- Fachhochschule -

Präambel

Die Leuphana Universität Lüneburg hat einen auswärtigen Standort Suderburg (künftig: „Suderburg“), wo ein Teil der Fakultät Umwelt und Technik der Universität unterbracht ist.

Das Land Niedersachsen, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft und Kultur (MWK) hat beschlossen, dass Suderburg mit den dort angesiedelten Studiengängen zum

01.09.2009 von der Fachhochschule übernommen wird. Das Eigentum an den zum Standort gehörenden Liegenschaften soll durch das die Überleitung regelnde Gesetz – das Fachhochschul-Entwicklungsgesetz ist in Vorbereitung – von der Universität auf die Fachhochschule übertragen werden. Beide Hochschulen wollen den Prozess der Überleitung der Studiengänge und des Personals einvernehmlich regeln, um allen Betroffenen einen möglichst reibungslosen Übergang zu ermöglichen und die Durchführung der auslaufenden bzw. befristeten Studiengänge möglichst weitgehend zu gewährleisten. Sie vereinbaren hierzu folgendes:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Die Hochschulen sind sich darüber einig, dass der Übergang von Suderburg in die Zuständigkeit der Fachhochschule zum 01.09.2009 (nachfolgend auch „Stichtag“ genannt) wirksam werden soll und die Fachhochschule in die Lage versetzt werden soll, zum Wintersemester 2009/2010 an diesem Standort das von ihr geplante neue Studienangebot bereitzustellen. Zu diesem Zweck sollen die bisherigen Studiengänge und das Personal sowie die Ausstattung des Standorts mit Sachmitteln nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen auf die Fachhochschule übergeleitet werden.
- 1.2 Derzeit werden in Suderburg folgende auslaufende bzw. befristete Diplom- bzw. Bachelor-Studiengänge angeboten:

- (1) Studiengang Abfallwirtschaft (Abschlusszeugnis/Zertifikat), auslaufend zum 31.03.2010
- (2) Studiengang Informatik (Diplom-FH), auslaufend zum 30.09.2011
- (3) Studiengang Bauingenieurwesen (Wasserwirtschaft und Kulturtechnik) (Diplom-FH), auslaufend zum 31.03.2010
- (4) Studiengang Umwelttechnik (Diplom-FH), auslaufend zum 31.03.2010
- (5) Studiengang Wasserwirtschaft und Bodenmanagement (Diplom-FH), auslaufend zum 30.09.2012
- (6) Studiengang Bauingenieurwesen (Diplom-FH), auslaufend zum 30.09.2012
- (7) Teilstudiengang Ingenieurwissenschaften Bau/Wasser/Boden (Major im (Leuphana-Bachelor mit entsprechenden Minor-Angeboten), voraussichtlich auslaufend zum 30.09.2012 (vorbehaltlich Zielvereinbarung mit dem MWK)
- (8) Ergänzungsstudiengang Tropenwasserwirtschaft (Master of Sciences), voraussichtlich auslaufend zum 30.03.2011 (vorbehaltlich Zielvereinbarung mit dem MWK)

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die vorgenannten acht Studiengänge als Studiengänge der Universität bis einschließlich der oben genannten Auslaufzeiten, dem angestrebten endgültigen Zeitpunkt der Beendigung, weiterhin betreut und in Suderburg durchgeführt werden. Das für die Durchführung der Lehrveranstaltungen benötigte Personal sowie Räume und weitere Sachmittel wird die Fachhochschule nach Maßgabe dieses Vertrages zur Verfügung stellen.

- 1.3 Die Parteien werden nach Maßgabe der nachstehenden Vereinbarungen gemäß Nr. 5 kooperieren, damit die Fachhochschule bereits vor dem Stichtag die von ihr künftig in Suderburg durchzuführenden Studiengänge vorbereiten und einrichten kann.

2. Personalübergang

- 2.1 Die Parteien sind sich darüber einig, dass ein Teil des Personals, das derzeit in Suderburg in der Lehre tätig ist, gemäß der als Anlage 1 diesem Vertrag beigefügten Personalaufstellung in der Universität verbleiben und daher rechtzeitig vor dem Stichtag für den Übergang des Standorts innerhalb der Universität umgesetzt werden wird.

Das am 31.08.2009 am Standort Suderburg beschäftigte Personal (vgl. Anlage 2) – unabhängig davon in welchem Bereich – geht zum Stichtag auf die Fachhochschule nach Maßgabe des in Vorbereitung befindlichen Fachhochschul-Entwicklungsgesetzes über. Die Parteien werden alle dafür erforderlichen rechtlichen Schritte einvernehmlich umsetzen.

- 2.2 Die Universität stellt neues Personal für Suderburg ab Vertragsschluss im Einvernehmen mit der Fachhochschule ein.
- 2.3 Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass für die Beschäftigten der Wechsel von der Universität an die Fachhochschule möglichst unproblematisch zu gestalten

ist, individuelle Härten zu vermeiden und möglichst einvernehmliche Lösungen mit den Beschäftigten zu finden sind.

- 2.4 Für den Fall, dass die Fachhochschule innerhalb des Zeitraumes bis Sommersemester 2012 beschließen sollte, den Standort Suderburg zu schließen, werden sich die Vertragsparteien im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter der Voraussetzung, dass der Universität die erforderlichen Personalmittel zur Verfügung stehen, um eine möglichst einvernehmliche Lösung unter Beteiligung der betroffenen Beschäftigten bemühen, damit das an die Fachhochschule übergeleitete Personal in ein Beschäftigungsverhältnis mit der Universität zurückkehren kann.
- 2.5 Soweit Kosten für Dienstreisen von Beschäftigten der Universität, die bis zum Stichtag wegen der Integration von Suderburg in die Fachhochschule oder wegen Öffentlichkeitsarbeit zum neuen Studienangebot anfallen, werden diese von der Universität übernommen. Die Fachhochschule wird der Universität die entstandenen Gesamtkosten gegen Vorlage einer Aufstellung über Person, Datum und Zweck der Reise erstatten.

3. Fortführung auslaufender bzw. befristeter Studiengänge

- 3.1 Die Studierenden in den auslaufenden Bachelor- und Diplom-Studiengängen (vgl. 1.2) bleiben bei der Universität eingeschrieben und werden bis zum Ende ihres Studiums in Suderburg von der Universität weiter betreut. Zu diesem Zweck wird die Universität dafür Sorge

tragen, dass das erforderliche Lehrangebot nach Maßgabe der Nr. 3.2 für diese Studiengänge gewährleistet ist. Die Parteien sind sich einig, dass das Lehrangebot bis einschließlich Sommersemester 2012 auch von dem Personal, das nach Maßgabe der Nr. 2 auf die Fachhochschule übergeht, unentgeltlich durchgeführt wird. Das in den auslaufenden Studiengängen weiterhin tätige übergeleitete Personal ergibt sich aus Anlage 2.

3.2 In den auslaufenden Studiengängen werden die Lehrveranstaltungen für die Regelstudienzeit gemäß Anlage 6 angeboten. Prüfungen in den auslaufenden Studiengängen können bis zum Ende der auslaufenden Betreuung abgelegt werden. Studierende, die bis zu den in der Anlage 6 genannten Zeitpunkten ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben, können die Möglichkeit erhalten, über Äquivalenzregelungen an Lehrveranstaltungen und Prüfungen der künftigen Fakultät „Bau-Wasser-Boden“ der Fachhochschule oder an der Fakultät Umwelt und Technik der Universität teilzunehmen. Die Äquivalenzregelungen für die betroffenen Lehrveranstaltungen werden von der zuständigen Fakultät der jeweiligen Hochschule in wechselseitiger Abstimmung festgelegt. Den Hochschulen steht es frei, bei Bedarf auch nach den in Anlage 6 genannten Zeitpunkten bis zum Auslaufen der Studiengänge gemäß Nr. 1.2 einzelne Lehrveranstaltungen in den auslaufenden Studiengängen anzubieten, sofern keine vergleichbaren Lehrveranstaltungen an einer der Hochschulen angeboten werden.

3.3 Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Verantwortung für das Lehrangebot in den auslaufenden

Studiengängen bei der Universität und deren für dieses Lehrangebot zuständigen Studiendekanin/Studiendekan liegt, die/der sich mit der/dem auf der Seite der Fachhochschule zuständigen Studiendekanin/Studiendekan abstimmen wird. Die Fachhochschule wird die Universität in jeder erforderlichen Weise unterstützen, damit das Lehrangebot in der vereinbarten Weise aufrecht erhalten und umgesetzt wird. Die Vorlesungszeiten in den auslaufenden Studiengängen entsprechen weiterhin denen der Universität.

- 3.4 Der Universität obliegt weiterhin die Verantwortung für die Durchführung der Prüfungen, einschließlich der Buchung der Noten. Die Prüfungen in den auslaufenden Studiengängen werden jedoch ungeachtet der Zugehörigkeit von dem Hochschulpersonal abgenommen, das das Lehrangebot durchführt. Der an der Fakultät Umwelt und Technik der Universität bestehende Prüfungsausschuss ist weiterhin für diese Studiengänge zuständig.
- 3.5 Die Universität wird für die Studierenden in den auslaufenden Studiengängen weiterhin die notwendigen Verwaltungsmaßnahmen, wie z. B. Immatrikulation, Verwaltung der Studierendendaten, Bereitstellung eines Mail-Systems, das mit dem Rechenzentrum der Universität verbunden ist, erbringen. In Suderburg werden insbesondere die Studienberatung und die Prüfungsverwaltung für Studierende der auslaufenden Studiengänge durch künftige Mitarbeiter der Fachhochschule wahrgenommen. Die Universität gewährt insoweit den Zugriff auf die erforderlichen Datenbanken. Soweit Studierende, die an der Fachhochschule eingeschrieben sind, an Lehrveranstaltungen in den

auslaufenden Studiengängen teilnehmen, werden diese von der Verwaltung durch die Universität nicht erfasst.

4. Ansprechpartner für die Übergangsphase

Für die Übergangsphase bis zur Wahl eines Fakultätsrates und eines Dekanats der Fakultät Bau-Wasser-Boden an der Fachhochschule wurde Herr Prof. Dr. Meißner zum Errichtungsbeauftragten der Fakultät ernannt. Er fungiert für beide Hochschulleitungen, für die Beschäftigten in Suderburg und für die Verwaltungen als Ansprechpartner. Dem Dekanat der Fakultät III Umwelt und Technik der Universität soll er bis zum 31.08.2011 als beratendes Mitglied angehören. Für diese Aufgabe wird er von der Universität und ab dem Stichtag von der Fachhochschule zur Hälfte von seiner Lehrverpflichtung entlastet.

5. Zusammenarbeit bei der Vorbereitung des neuen Studienangebots

5.1 Die Fachhochschule beabsichtigt, bereits zum Wintersemester 2009/2010 neu zu entwickelnde Studiengänge am Standort Suderburg anzubieten. Zu diesem Zweck erhält sie die Möglichkeit, das auf eigene Rechnung für den Standort Suderburg (z. B. für die Serviceeinrichtungen oder die Studienberatung) einzustellende Personal ab Vertragsschluss in den Räumlichkeiten des Standorts Suderburg unterzubringen. Über die Raumverteilung treffen die Parteien nach Bedarf eine gesonderte Absprache. Ferner gestattet die

Universität der Fachhochschule, für Besprechungen und Informationsveranstaltungen einzelne Räume am Standort Suderburg nach Abstimmung mit dem Beauftragten für die Überleitung zu nutzen.

- 5.2 Die Entwicklung des neuen Studienangebots an der Fachhochschule einschließlich der Akkreditierungsunterlagen obliegt Frau Prof. Dr. Töppe, die bereits zum Sommersemester 2009 an der Universität mit 4 Semesterwochenstunden entlastet wird.

6. Einzelne Überleitungsregelungen, insbesondere Personalkosten, Übergang von Finanzmitteln und Vermögenswerten, Verträge

- 6.1 Die Kosten für das am 31.08.2009 am Standort Suderburg als Beamter, Angestellter oder Arbeiter der Universität beschäftigte und vom Personalübergang gem. 2.1 erfasste Personal trägt die Universität bis zum Ende des Jahres 2009 in Höhe der ihr vom Land zur Deckung der Personalkosten (vgl. Anlage 2) zuzüglich der Sachmittel für Forschung und Lehre (vgl. Anlage 3) zugeführten Mittel. Die Universität wird der Fachhochschule die anteiligen Landesmittel für das übergeleitete Personal rechtzeitig zur Verfügung stellen. Abrechnungstechnische Fragen (der Auszahlung der Gehälter etc.) werden die Parteien mit dem Niedersächsischen Landesamt für Beziege und Versorgung (NLBV) abstimmen.
- 6.2 Die Universität übernimmt die Bewirtschaftungskosten für Suderburg bis zum 31.08.2009. Die Verrechnung und Übertragung der Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung

im Haushaltsjahr 2010 erfolgt über das MWK. Für die Zeit vom 01.09.2009 bis 31.12.2009 stellt die Universität der Fachhochschule die Bewirtschaftungsmittel gemäß Anlage 4 anteilig zur Verfügung.

- 6.3 Die von der Universität für Bauunterhalt am Standort Suderburg im laufenden Jahr 2009 eingeplanten Mittel werden bis zum Stichtag wie geplant eingesetzt und für die Zeit vom 01.09.2009 bis 31.12.2009 anteilig der Fachhochschule zur Verfügung gestellt (vgl. Anlage 5). Die Verantwortung für laufende und künftige Projekte trägt ab dem Stichtag die Fachhochschule.
- 6.4 Die von den Studierenden in den auslaufenden Studiengängen der Universität am Standort Suderburg zu zahlenden Studienbeiträge werden ab dem Wintersemester 2009/2010 entsprechend dem Anteil der Lehrenden der Universität bzw. der Fachhochschule aufgeteilt.
- 6.5 Laufende Verträge, die von der Universität für den Campus Suderburg abgeschlossen wurden, sollen von der Fachhochschule übernommen werden. Zu diesem Zweck wird die Fachhochschule alle erforderlichen Maßnahmen durchführen, insbesondere die Vertragspartner ansprechen, und die Universität über das Ergebnis in Kenntnis setzen.
- 6.6 Alle in Suderburg vorhandenen Geräte und Einrichtungen verbleiben in Suderburg und gehen in das Anlagevermögen der Fachhochschule über. Hiervon ausgenommen sind diejenigen Geräte und Einrichtungen, die aus Drittmitteln beschafft und von bei der Universität verbleibenden Bediensteten eingeworben wurden. Diese

verbleiben bei der Universität. Sonderregelungen können im Einzelfall getroffen werden.

- 6.7 Für die Trennung der technischen Infrastruktur werden beide Vertragsparteien einen Zeitplan erarbeiten. Die Erreichbarkeit über datentechnische Zugänge der Universität (z. B. E-Mail-Adressen) wird von dieser für die zur Fachhochschule wechselnden Bediensteten bis mindestens Sommersemester 2012 gewährleistet.
- 6.8 Beide Vertragsparteien verpflichten sich, für den Übergang notwendige Kennzahlen und Informationen zeitnah im notwendigen Umfang wechselseitig zur Verfügung zu stellen.

7. Sonderregelungen für die Labore für Beton und Bodenschutz (Prof. Quitmann und Prof. Urban)

Herr Professor Dr. Quitmann behält bis zu seiner Pensionierung am 31. März 2012 unverändert die Leitung des Labors Beton. Frau Prof. Dr. Urban behält bis zum 30. August 2011 unverändert die Leitung des Labors Bodenschutz.

8. Akkreditierung

Das in der Lehre in den auslaufenden Studiengängen am Standort Suderburg künftig tätige Personal der Fachhochschule wirkt an der bereits eingeleiteten Akkreditierung der Studiengänge der Universität weiterhin mit,

sofern und soweit deren Fachgebiete oder von ihnen verantwortete Module inhaltlich betroffen sind.

9. Sonstige Bestimmungen

9.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine dem von den Parteien angestrebten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck entsprechende wirksame Bestimmung ersetzen.

9.2 Erfüllungsort

Lüneburg, den

Wolfenbüttel, den